

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfälle (Eigenkompostierung)

Abfallwirtschaftszweckverband
Wartburgkreis – Stadt Eisenach
Andreasstraße 11
36433 Bad Salzungen

OBJEKT:

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Es handelt sich bei dem Objekt um ein

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
--	---

ANTRAGSTELLER/IN:

Name, Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer	E-Mail
---------------	--------

freiwillige Angaben

OBJEKTEIGENTÜMER/IN:

(Wenn nicht identisch mit Antragsteller)

Name, Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

ART DER VERWERTUNG DES BIOABFALLS:

- Geschlossene Kompostierung (Behälter)
- Offene Kompostierung (Komposthaufen)
- Sonstiges (z. B. eigene Kleintierhaltung) _____
-

Größe des Grundstückes: _____ m²

Größe der unbefestigten Grünfläche für die Aufbringung: _____ m²

Ein Foto vom Komposthaufen/geschlossenem Kompostbehälter und der Grünfläche ist dem Antrag beizufügen!

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet! Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht, so lange keine nachweisliche Befreiung erfolgt ist!

Erfüllen Sie die folgenden Voraussetzungen? Bitte prüfen Sie selbst noch einmal:

Eine Befreiung i. S. d. § 6 Abs. 2 Buchst a) Abfallentsorgungssatzung ist nur möglich, wenn der Abfallerzeuger bzw. –besitzer die Bioabfälle selbst verwerten will und gleichzeitig einen konkreten Nachweis darüber antritt, dass er hierzu tatsächlich und vollständig auf dem eigenen Grundstück in der Lage ist. Unter Verwertung ist zu verstehen, dass der Kompost vollständig auf das eigene bzw. selbst bewohnte Grundstück aufgebracht und eingearbeitet wird. D. h.,

- es muss auf dem Grundstück eine Kompostiermöglichkeit vorhanden sein
- es muss ausreichend Aufbringungsfläche vorhanden sein (UNBEFESTIGTE Grünfläche), um den Kompost einzubringen
- die Verwertung muss auf dem eigenen HAUSGRUNDSTÜCK erfolgen (Kleingartenanlagen u. ä. erfüllen diese Voraussetzungen NICHT)
- der Kompost muss selbst verwertet werden; eine Weitergabe an Dritte ist keine Eigenkompostierung

Hiermit erkläre ich, dass auf dem o. g. Grundstück eine vollständige Eigenverwertung aller Bioabfälle einschließlich der Küchen- und Speiseabfälle erfolgt und keine Biotonne benötigt wird. Sämtliche anfallenden Bioabfälle werden auf dem Grundstück vollständig und fachgerecht kompostiert und das Kompostmaterial verwertet. Ich versichere, dass keine Bioabfälle, insbesondere auch keine Lebensmittel-, Speise- und Küchenabfälle, in die Restabfallbehälter oder andere Abfallbehälter entsorgt werden. (Es wird auf die Duldungspflichten nach § 19 KrWG sowie § 15 Abfallentsorgungssatzung hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller